

Projekt Schulen Elsau-Schlatt

Die Schulen von Elsau und Schlatt wollen sich zusammenschliessen und führen am 26. November 2017 in jeder Gemeinden eine Urnenabstimmung durch.

Hier erfahren Sie alles Wichtige zum Zusammenschluss:

Bleiben die heutigen Schulen erhalten?

Ja, unsere Schulen bleiben erhalten, solange es finanziell und pädagogisch Sinn macht. Im Zusammenschlussvertrag steht das wörtlich. Es leuchtet ein, dass kein pädagogisch sinnvoller Unterricht mehr möglich ist, wenn zu wenige Kinder in eine Schule gehen.

Werden in der Schule Elsau-Schlatt Schulhäuser als Folge des Zusammenschlusses geschlossen?

Nein, wir brauchen allen verfügbaren Schulraum. Momentan kann der heutige Bedarf mit den vorhandenen Schulräumen gedeckt werden. An ein Abstossen von Schulraum ist nicht zu denken. Darüber hinaus wird es infolge der Bautätigkeit schon kurzfristig zu einer Verknappung des Schulraums vor allem in Elsau kommen. Ein Neubau der PS Elsau scheint zum heutigen Zeitpunkt unerlässlich und ist bereits in der Finanzplanung eingeschrieben.

Wird es durch den Zusammenschluss Schülertransporte geben?

Unsere Schulen sind sehr gut ausgelastet und Schülertransporte sind kurz- und mittelfristig kein Thema. Es ist geplant, gewisse Zusatzangebote wie beispielsweise den Vorbereitungskurs für die Gymiprüfung für alle an einem Ort durchzuführen.

Werden die Schulen weiterhin Elternvertretungen haben?

Ja. Die Elternmitwirkung an den Schulen ist für die neue Schule «Elsau-Schlatt» weiterhin zentral. Da Elternräte auf der Ebene der Klasse und der

ganzen Schuleinheit agieren, wird jedes Schulhaus einen eigenen Elternrat haben.

Können unsere Schulen ihre Traditionen beibehalten?

Ja, denn lokale Schulhaus Traditionen sind wichtig. Kinder und Jugendliche gehen weiterhin in IHR Schulhaus zu Schule und sollen sich dort wohl und «zu Hause» fühlen. Dazu gehören Traditionen und Anlässe, die weiterhin gepflegt werden. Der Zusammenschluss wird an den Schulhauskulturen nichts ändern.

Wie verändert sich die Aufgabe der Schulpflege?

Die Schulpflegen werden für neu für eine Schulgemeinde mit mehreren Schulhäusern zuständig sein. Sie müssen sich für alle Anliegen gleichermassen einsetzen. Trotz einer Behördenreduktion sind – abgesehen von einer ca. zweijährigen Übergangszeit – keine Mehrbelastungen zu erwarten, da die Schulpflege vermehrt nur noch auf der strategischen Ebene agieren wird.

Was passiert mit dem Kinderclub JoJo?

Der Kinderclub JoJo wird wie bis anhin weitergeführt und bietet Kindern aus Elsau Krippe, Hort und Mittagstischbetreuung.

Was passiert mit den Schulleitungen?

In der Schule Elsau-Schlatt wird es selbstverständlich weiterhin Schulleitungen geben; das ist vom Gesetz her so gegeben. Weiterhin untersteht die pädagogische Schulführung eines jeden Schulhauses einer Schulleitung. Die Schulleitungen haben die Möglichkeit, sich untereinander abzusprechen und Arbeiten für Reformprozesse unter sich aufzuteilen.

Warum engagieren sich die Schulpflegen bereits wieder in einem Zusammenschlussprojekt?

Damit kommen die Schulpflegen ihrem Auftrag, die Zukunft der ihnen anvertrauten Schulen aktiv zu gestalten, nach. Die positiven Abstimmungsergebnisse zur Schule Eulachtal in Elsau und Schlatt haben gezeigt, dass sich die Stimmberechtigten von Elsau und Schlatt dieser Verantwortung bewusst waren.

Bei der Schule Eulachtal wurde behauptet, dass nur eine Grossfusion die Schulen in Schlatt und Elsau weiterbringen würde?

Die Schule Eulachtal wurde in Elsau und Schlatt angenommen, in Elgg jedoch abgelehnt. Jetzt ist es Zeit für ein kleineres Zusammenlegungsprojekt, das vor allem auch pädagogisch Sinn macht, da die beiden Primarschulen bereits heute Schülerinnen und Schüler an die gemeinsame Oberstufe abgeben.

Bei der Schule Eulachtal wurde gesagt, die Oberstufenschule Elsau-Schlatt brauche wegen der knappen Schülerzahlen als Partner eine zweite Sekundarschule. Was hat sich in der Zwischenzeit verändert?

Die Schülerzahlen der Oberstufenschule Elsau-Schlatt sind aktuell nicht mehr so knapp. Eine zweite Sekundarschule als Partner wäre ideal gewesen, aber 2013 wurde ein demokratischer Entscheid gefällt, den es zu respektieren gilt. Daher soll heute die Schule Elsau-Schlatt auf diesem Fundament gebaut werden.

Was passiert, wenn der Zusammenschlussvertrag abgelehnt wird?

Die Projektgruppe wird dann ihre Arbeit abschliessen und die drei Schulgemeinden bleiben eigenständig. Im Moment gibt es keine Alternativprojekte. Alternativprojekte wären schwierig zu realisieren, da sie fast immer eine Auflösung des Gebildes der Oberstufenschule Elsau-Schlatt mit sich ziehen würden.

Ist die Schulzusammenlegung ein erster Schritt zur Fusion der politischen Gemeinden?

Nein. Ein Schulzusammenschluss begünstigt eine Fusion der politischen Gemeinden nicht. Für beide politischen Gemeinden verändern sich die Fusionsperspektiven nämlich grundsätzlich nicht, da sie bereits an den durch die Oberstufenschule gegebenen Gebietsperimeter Elsau-Schlatt gebunden sind.

Werden in der neuen Schulbehörde Einwohner beider Gemeinden vertreten sein?

So wie heute schon bei der Kreisschulgemeinde Oberstufenschule Elsau-Schlatt kommen die neuen Schulpflegerinnen und Schulpfleger aus Elsau und Schlatt. Der Wahlmodus bleibt gleich. Ebenso wie heute hätte keine

Gemeinde einen rechtlichen Anspruch auf Vertretung in der neuen Behörde.

Die Schulen legen direkt einen Zusammenschlussvertrag vor - warum?

Die Schulpflegen haben beschlossen, auf eine Grundsatzabstimmung zu verzichten. Eine Grundsatzabstimmung ist nicht zwingend und die Gemeinden können wählen, welches Vorgehen sie bevorzugen. Beim Zusammenschlussprojekt Elsau-Schlatt sind bereits viele Abklärungen getätigt worden, die über das hinausgehen, was für eine Grundsatzabstimmung notwendig wäre. Sie waren zwingend, um das Potential eines Zusammenschlusses auszuloten. Das gewählte Verfahren spart zudem Zeit und Ressourcen und die aufgewendeten Projektkosten werden auch bei einer Ablehnung des Zusammenschlussvertrages durch den Kanton erstattet.

Warum gerade jetzt zusammenschliessen?

Starke Schulgemeinden garantieren autonome, zukunftsorientierte Schulentwicklung, da sie die pädagogischen und finanziellen Bedürfnisse des Schulbetriebs am besten kennen. Im Sinne der Schule ist es empfehlenswert, dass sich die Schulen zu grösseren Schulgemeinden zusammenschliessen, um den über die reine gesetzgeberische Auftragserfüllung hinausgehenden Gestaltungsspielraum besser zu nutzen. Die Schulpflegen möchte den momentan günstigen Zeitpunkt nutzen. Der Handlungsdruck von aussen ist zurzeit nicht ausschlaggebend für das Zusammenschlussprojekt. Es sind vor allem Visionen für die künftige Schulentwicklung, die die Bildungsqualität nachhaltig sichert, welche die Behörden dazu veranlassen, die Weichen für eine gemeinsame Schule zu stellen. Zudem ist es finanziell interessant, da sich die Kantonsbeiträge bereits im kommenden Jahr mit der Einführung des Neuen Gemeindegesetzes markant gegen unten verändern.

Wie unterstützt der Kanton Zürich das Zusammenschlussprojekt?

Der Kanton Zürich hat Interesse daran, dass im Bereich der Gemeinden eine Strukturbereinigung stattfinden kann. Der Kanton unterstützt Zusammenschlussprojekte mit namhaften Beiträgen. Im Falle des Zusammenschlusses der Schulen von Elsau und Schlatt erhalten die Schulen einen Zusammenschlussbeitrag von CHF 530'000.- inkl. Entschuldungsbeitrag für die primarschule Schlatt.

Es wird viel von Synergieeffekten gesprochen?

Eine gemeinsame grössere Schule bietet durchaus Möglichkeiten für Synergien. Sie liegen einerseits im effizienten Einsatz der Finanz- und Personalressourcen, andererseits auch im pädagogischen Bereich. Hier liegt der Entlastungseffekt darin, dass nicht mehr alle Schulen sämtliche Reformen und Projekte eigenständig durchführen müssen, sondern dass die Arbeit an Arbeitsgruppen delegiert werden kann. Alle Schulen haben so aber immer noch die Möglichkeit, ihre Werte und Vorstellungen einzubringen.

Wie hoch ist das Synergiepotential?

Die Arbeitsgruppe Finanzen der Projektgruppe hat das Synergiepotential genau untersucht. Ohne dass ein Qualitätsverlust in Kauf genommen werden muss, können durch die Verkleinerung der Behörden, die gemeinsame Rechnungsführung sowie die Zentralisierung der Schulverwaltung jährlich CHF 250'000.- einspart werden.

Warum gibt es keine Variantenabstimmung?

Eine Abstimmung mit einer Variante «Zusammenschluss» und einer Variante «Einheitsgemeinde Elsau» oder «Einheitsgemeinde Schlatt» ist aus Gründen der Einheit der Materie nicht möglich. Da die Variante «Einheitsgemeinde» die Zerschlagung der Oberstufenschule Elsau-Schlatt zur Folge hätte, kann sie nicht als Variante gegen eine Abstimmungsvorlage auftreten, welche diese Auflösung eben gerade nicht zur Folge hätte. In Elsau war das Thema der Einheitsgemeinde bereits 201??? durch eine Abstimmung verworfen worden.

Befürchtungen

Ein Zusammenschluss von Schulen ist ein Veränderungsprozess. Dieser kann Ängste und Befürchtungen auslösen. Mit den Befürchtungen gehen die heutigen Schulbehörden sorgsam um. Nach einem positiven Ausgang der Abstimmung wird sich daran nichts ändern. Die Anliegen von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden gilt es nach wie vor ernst zu nehmen und in den Zusammenschlussprozess einzubinden. Nur so können wir ein gedeihliches Zusammenwachsen ermöglichen.